

Bekanntmachung über die Art der Verkündung des vorläufigen Ergebnisses

**für die Wahl des ☒ Gemeinderats, ☒ ersten Bürgermeisters,
am 08. März 2026**

Die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Kommunalwahlen am 08. März 2026 in der Gemeinde Hollenbach, unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss, erfolgt durch Anschlag im Schaukasten am

Rathaus Hollenbach, Hauptstr. 93, 86568 Hollenbach,

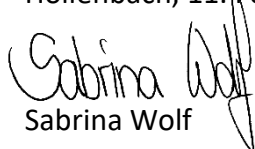
sowie durch Veröffentlichung im Internet unter

www.gemeinde-hollenbach.de.

Für den Beginn der Frist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG - Frist für die Ablehnung der Wahl - ist der Anschlag am Rathaus maßgeblich.

Die Wahl gilt als angenommen, wenn die/der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Hollenbach abgelehnt hat.

Hollenbach, 11. Februar 2026


Sabrina Wolf
Wahlleiterin

Angeschlagen am: 11. Februar 2026

Abgenommen am: 11. März 2026